

WIFI OBERÖSTERREICH

NAME:

(IN BLOCKBUCHSTABEN)

SCHRIFTLICHES BEISPIEL FÜR DIE

ABSCHLUSSPRÜFUNG BUCHHALTUNG I UND II

BEISPIEL

Unterlagen:

Prüfungsbeispiel

Kontenplan

Doppelbögen kariert

**Sämtliche Blätter und Bögen sind oben mit Ihrem
VOR- und NACHNAMEN in BLOCKBUCHSTABEN zu beschriften!**

Alle Unterlagen (inkl. Berechnungsblätter) sind nach der Prüfung abzugeben!

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Unternehmen

Herr Kurt Glaserer betreibt in Steyr ein Unternehmen (Glaseri), das sich auf die Herstellung und den Handel von Glaswaren aller Art und die Montage von Fenstern im Rahmen von Bauaufträgen spezialisiert hat. Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein rechnungslegungspflichtiges Einzelunternehmen (= Firma Kurt Glaserer). Das Betriebsergebnis wird im Rahmen eines Betriebsvermögensvergleichs gemäß § 5 EStG ermittelt.

UID-Nummer: ATU 87654321

Bilanzstichtag: 31. Dezember

Steuernummer: 46-222/5678 – Team 21

2. Eröffnungsbuchungen und laufende Geschäftsfälle

Die Verbuchung von Geschäftsfällen **hat** in jedem Fall in den Spalten „Betrag“, „Soll“ und „Haben“ zu erfolgen!

Die zu verbuchenden Beträge sind ausschließlich in Euro auszuweisen.

Nehmen Sie im **ersten Teil** der Prüfungsarbeit nur die erforderlichen **Eröffnungsbuchungen zum 01.01.2023** vor. Laufende Buchungen sind hier **NICHT** erforderlich bzw. vorzunehmen!

Sofern Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer hinaus im Unternehmen weiterhin verwendet werden, sind diese bei direkter Abschreibungsverbuchung mit einem Erinnerungscnt anzusetzen.

Im **zweiten Teil** sind **laufende Geschäftsfälle** zu verbuchen. Sofern es in der Angabe beim einzelnen Geschäftsfall konkret verlangt wird, sind sämtliche Buchungen des Jahres 2023 darzustellen. Abschlussbuchungen ins SBK bzw. G&V sind nur zu erstellen, sofern es die Angabe beim konkreten Geschäftsfall vorsieht.

Bei Anlagegütern entspricht das Datum der Anschaffung (= Datum der Fakturierung) dem Datum der Inbetriebnahme, falls beim einzelnen Geschäftsfall nichts anderes angegeben ist. Die Methode für die Verbuchung der planmäßigen Abschreibung wird beim einzelnen Geschäftsfall angegeben.

Sofern sich bei Fremdwährungsverbuchungen Kursdifferenzen ergeben, sind diese sofort zu verbuchen.

Buchungen in Zusammenhang mit Einkäufen von Handelswaren, Emballagen, Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffen sind in der **Kontenklasse 5** vorzunehmen, sofern in der Angabe nichts anderes ausgewiesen wird.

Sämtliche Lieferforderungen werden vereinfacht gegen die Konten 2000, 2100 oder 2150, die Lieferverbindlichkeiten gegen die Konten 3300 bzw. 3700, 3360 oder 3370 gebucht, soweit in der Angabe zum konkreten Geschäftsfall nichts anderes bestimmt wird.

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, im Jahr 2023 einen möglichst **niedrigen Gewinn** auszuweisen.

3. Umsatzsteuer

Die für die Erstellung der **Umsatzsteuervoranmeldung März 2023** erforderlichen Bemessungsgrundlagen sind nachvollziehbar zu ermitteln. Die beigegefügte Umsatzsteuervoranmeldung (U30-2023) ist für diesen Monat auszufüllen.

4. Sonstiges

Die Beantwortung allfälliger Fragen hat in den dafür vorgesehenen Bereichen zu erfolgen.

Erforderliche Nebenrechnungen können auf den beiliegenden karierten Bögen oder in der Spalte „Betrag“ vorgenommen werden.

Sämtliche Beträge müssen hinsichtlich ihrer Ermittlung (= Berechnung) **nachvollziehbar** sein!

Die Verbuchung ist ausschließlich anhand des beiliegenden Kontenplanes vorzunehmen.

Sämtliche dargestellten Beträge sind Euro-Werte, soweit in der Angabe nicht anderes ausgewiesen wird.

Sofern sich bei Berechnungen unrunde Beträge ergeben, sind diese kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Alle beiliegenden karierten Bögen sind – egal ob sie benötigt wurden oder unbeschrieben sind – gemeinsam mit der Lösung abzugeben.

Viel * Erfolg!

1. Eröffnungsbuchungen zum 01.01.2023

Nr.	Datum	Text	Betrag	Soll	Haben	Pkte.
EB 01	01.01. 2023	<p>Am 24.04.2017 wurde für die Produktion eine Glasschneidemaschine bei einem österreichischen Lieferanten um 9.600,00 (inkl. 20% USt) gekauft. Die Rechnung wurde zwei Wochen später unter Abzug von 3% Skonto per Bankzahlung beglichen.</p> <p>Für die Montage am 25.04.2017 wurde an eine Spezialfirma ein Betrag in Höhe von 240,00 Euro netto bar bezahlt. Gleich nach der Montage wurde die Glasschneidemaschine auch in Betrieb genommen.</p> <p>Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre und die Abschreibung dieser Maschine erfolgt indirekt.</p> <p>Aufgaben: Ermitteln Sie nachvollziehbar die Nettoanschaffungskosten dieser Maschine und stellen Sie anschließend die EB-Buchung(en) per 01.01.2023 auf. Buchungen für das Jahr 2017 sind nicht aufzustellen.</p>				
		<p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023 bezüglich der obigen Glasschneidemaschine.</p>				

EB 02	01.01. 2023	<p>Der Kassenbestand beträgt per 31. Dezember 2022</p> <p style="text-align: right;">+ 4.850,20 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 03	01.01. 2023	<p>Wir haben am 31.12.2022 folgende Anzahlungsrechnung von einem österreichischen Lieferanten über bunte Glasvasen (Handelswaren) erhalten. Die Rechnung wird im Jänner 2023 von uns überwiesen.</p> <p>Glasvasen lt. Bestellung Nettowert gesamt 9.000,00</p> <p>Anzahlung netto 3.500,00 <u>20% Umsatzsteuer 700,00</u> Anzahlung brutto 4.200,00</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 04	01.01. 2023	<p>Die Forderungen betragen per 31.12.2022 insgesamt 54.000,00 Euro exklusive USt (alle einheitlich 20% USt).</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 05	01.01. 2023	<p>Der Bankstand ist positiv und beträgt zum 31.12.2022</p> <p style="text-align: right;">+ 28.300,30 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 06	01.01. 2023	<p>Wir haben am 31.12.2022 noch eine inländische Lieferverbindlichkeit in Höhe von 12.000,00 Euro mittels Wechselakzept beglichen.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				

EB 07	01.01. 2023	<p>Wir haben von einem österreichischen Kunden Ende Dezember 2022 noch eine Bestellung über Glasscheiben erhalten. Vereinbarungsgemäß wird per 31.12.2022 noch folgende Anzahlungsrechnung von uns gestellt:</p> <p>Anzahlung netto 5.200,00 Euro 20% USt 1.040,00 Euro Anzahlung brutto 6.240,00 Euro</p> <p>Die Anzahlung wird im Jänner 2023 vom Kunden überwiesen und die Glasscheiben werden danach von uns geliefert.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 08	01.01. 2023	<p>Der Wert unserer unbebauten Grundstücke beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 305.000,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 09	01.01. 2023	<p>Aufgrund eines Rohstoffimports (Bergkristalle zur Glasproduktion) von der Firma Cystal GmbH (Zürich / Schweiz) haben wir am 31.12.2022 eine Rechnung in Höhe von 70.000,00 CHF erhalten.</p> <p>Der Umrechnungskurs beträgt: 1 EUR = 0,9813 / 0,9752 CHF</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 10	01.01. 2023	<p>Der Ist-Endbestand an Rohstoffen beträgt per 31.12.2022 84.300,00 Euro netto.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				

EB 11	01.01. 2023	<p>Für den Rohstoffimport aus der Schweiz (siehe EB 09) haben wir am 31.12.2022 folgende Speditionsrechnung an die Transrapid GmbH aus Innsbruck bar bezahlt.</p> <p>Transportkosten echt steuerfrei (0% USt) 650,00 Euro <u>EUSt 14.350,00 Euro</u> Rechnungsbetrag 15.000,00 Euro</p> <p>Die Spedition teilt uns mit, dass sie die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) im Jänner 2023 an das Zollamt entrichtet und uns einen Beleg darüber ausstellen wird.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 12	01.01. 2023	<p>November 2022 USt-Zahllast 27.400,00 Euro</p> <p>Dezember 2022 VSt-Guthaben 32.400,00 Euro</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 13	01.01. 2023	<p>Lohn- und Gehaltsabrechnung per 31.12.2022 (für Dezember 2022)</p> <p>Die Löhne und Gehälter werden am 02. Jänner 2023 an die MitarbeiterInnen mittels Überweisung ausbezahlt.</p> <p>Löhne brutto 86.000,00 Gehälter brutto 54.000,00 SV Dienstnehmeranteil 26.000,00 Lohnsteuer 14.000,00 (alle Werte in Euro)</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 14	01.01. 2023	<p>Die Kammerumlage 1 für das 4. Quartal / 2022 beträgt 54,20 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				

EB 15	01.01. 2023	<p>Aufgrund eines Verkaufs von Schutzglas an das Unternehmen Mästare ltd. (Stockholm / Schweden) haben wir am 31.12.2022 noch eine Rechnung über 240.000,00 SEK gestellt.</p> <p>Der Umrechnungskurs beträgt: 1 EUR = 11,1121 / 11,0704 SEK</p> <p>Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen kann sich das schwedische Unternehmen 3% Skonto abziehen.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 16	01.01. 2023	<p>Der Handelswarenvorrat beträgt per 31.12.2022 laut Inventur 58.000,00 Euro.</p> <p>Der Anfangsbestand (Handelswaren) per 01.01.2022 betrug 54.000,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
	31.12. 2022	<p>Stellen Sie in diesem Zusammenhang nur die Buchung der Bestandsveränderung an Handelswaren zum Stichtag per 31.12.2022 auf.</p>				
EB 17	01.01. 2023	<p>Am 31.12.2022 wird eine offene Forderung gegenüber einem inländischen Kunden (Glaswerke Zeller AG) in Höhe von 36.000,00 Euro wie folgt beglichen:</p> <p>Zahlung 1/3 durch Scheckhingabe</p> <p>Zahlung 2/3 mittels Kreditkarte</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				

EB 18	01.01. 2023	<p>Unsere Außendienstmitarbeiterin Frau Hilde Hofer war von 28.12.2022 bis 31.12.2022 noch in Salzburg auf Dienstreise bei mehreren Kunden und hat dort Verkaufsgespräche geführt.</p> <p>Sie legt uns nach ihrer Rückkehr den Reisekostenbeleg vor. Die Reisekosten werden der Mitarbeiterin (Frau Hofer) erst am 02.01.2023 bar ausbezahlt, da wir die Kassa für dieses Geschäftsjahr schon geschlossen haben.</p> <p>Beginn 28.12.2022 / 08:20 Uhr Ende 31.12.2022 / 15:25 Uhr</p> <p>Hotelrechnung netto für alle Nächtigungen gesamt: 420,00 netto</p> <p>gefahrte Kilometer: 580 km mit dem Privat-PKW</p> <p>Taxirechnung: 47,60 Euro brutto</p> <p>Ermitteln Sie <u>nachvollziehbar</u> die zustehenden Reisekostenansprüche (= Bruttobeträge) und eröffnen Sie alle erforderliche Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				
EB 19	01.01. 2023	<p>Am 31.12.2022 haben wir zur Dekoration unserer Verkaufsräume noch Blumen für Werbezwecke bei der örtlichen Gärtnerei gekauft.</p> <p>Der Nettobetrag der Rechnung, die wir sofort noch am 31.12.2022 mittels Kreditkarte beglichen haben, beläuft sich auf 480,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2023.</p>				

2. Geschäftsfälle / laufende Buchungen

Nr.	Datum	Text	Betrag	Soll	Haben	Pkte.
20	02.01. 2023	Ausgang Kassa Wir kaufen bei der örtlichen Buchhandlung das Fachbuch „Umsatzsteuer 2023 / Neuerungen“. Der Kassenausgang beläuft sich auf 72,00 Euro.				
21	02.01. 2023	Ausgang Kontokorrentkreditkonto (siehe EB 13) Die Löhne und Gehälter werden an die MitarbeiterInnen mittels Kontokorrentkreditkonto überwiesen.				
22	03.01. 2023	Eingang / Ausgang Bank Wir erhalten von unserer Bank, wo das Guthabenkonto geführt wird, Bruttozinsen in Höhe von 250,00 Euro gutgeschrieben. Die Bank behält sich die KEST in Höhe von 62,50 Euro ein. Weiters belastet uns die Bank mit Spesen und Kontoführungsentgelten in Höhe von 78,00 Euro.				
23	04.01. 2023	Ausgangsrechnung Wir liefern und verkaufen an die Groß OG mit Sitz in Schärding Vitrinen (20% USt). Vitrinen laut Lieferschein Bruttobetrag 1.400,00 Euro				
24	05.01. 2023	Eingang Bank (siehe Punkt 23 vom 04.01.2023) Die Groß OG überweist den Betrag abzüglich 7% Treuerabatt sofort auf unser Bankkonto.				

25	09.01. 2023	<p>Eingang Bank (siehe EB 17)</p> <p>Wir lösen den Scheck bei unserer Bank ein und erhalten den Betrag ohne Abzug von Spesen gutgeschrieben.</p>				
26	10.01. 2023	<p>Buchungsanweisung</p> <p>Unser langjähriger Kunde (Pleitinger GmbH, Wels) ist unverschuldet in große Zahlungsschwierigkeiten geraten und kann die gegenüber uns bestehende Forderung aus einem Warenverkauf in Höhe von 1.840,00 Euro (inkl. 20% USt) nicht begleichen.</p> <p>Wir einigen uns mit dem Geschäftsführer darauf, auf die gesamte Forderung zu verzichten, um eine drohende Insolvenz des Unternehmens zu verhindern und buchen die gesamte Forderung daher sofort aus.</p> <p>Muss dieser Geschäftsfall (Ausbuchung) in die Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) vom Jänner 2023 aufgenommen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>				
27	10.01. 2023	<p>Eingang Bank (siehe EB 07)</p> <p>Der Kunde überweist den Zahlungsbetrag in Höhe von 6.240,00 Euro.</p> <p>Wir verbuchen den Bankeingang entsprechend.</p>				
28	11.01. 2023	<p>Ausgang Bank (siehe EB 12)</p> <p>Die USt-Zahllast in Höhe von 27.400,00 Euro vom November 2022 wird frühzeitig an das Finanzamt überwiesen.</p>				

29	12.01. 2023	<p>Ausgang Bank <u>(siehe EB 09)</u></p> <p>Wir überweisen die offene Lieferverbindlichkeit in Höhe von 70.000,00 CHF an den Schweizer Lieferanten.</p> <p>Wir ziehen uns dabei einen Skonto in Höhe von 3% ab, der zuvor vereinbart wurde.</p> <p>Der Umrechnungskurs am Tag der Zahlung beträgt: 1 EUR = 0,9657 / 0,9623 CHF</p> <p>Die Bank verrechnet für die Zahlung an den Lieferanten in die Schweiz Spesen in Höhe von 25,25 Euro.</p> <p>Geld- und Bankumsätze sind</p> <p><input type="checkbox"/> nicht steuerbar <input type="checkbox"/> echt steuerbefreit <input type="checkbox"/> unecht steuerbefreit</p>				
30	13.01. 2023	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir versenden und fakturieren an Herrn Vetro (Privatperson, wohnhaft in San Benedetto del Tronto, Italien) Designerglasvasen mit einem Nettowert in Höhe von 8.000,00 Euro.</p> <p>Die Rechnung wird von uns in Euro ausgestellt.</p> <p>Wir haben noch nie an Privatpersonen in der EU etwas verkauft und die Lieferungen an Private in die EU in Höhe von 10.000,00 Euro daher <u>unterschieden</u>.</p> <p>Der Umsatzsteuersatz für diese Lieferung beträgt für diese Ware</p> <p>in Österreich 20% und in Italien 22%.</p>				

31	13.01. 2023	<p>Eingang Kontokorrentkreditkonto <u>(siehe EB 17)</u></p> <p>Das Kreditkartenunternehmen überweist den Betrag abzüglich 3% Provision auf unser Kontokorrentkreditkonto.</p>				
32	18.01. 2023	<p>Ausgangsrechnung <u>(siehe auch Punkt 30)</u></p> <p>Der Mutter (auch Privatperson) von Herrn Vetro, die in Marina di Massignano (Italien) wohnt, gefallen die Vasen so sehr, dass auch sie welche bei uns bestellt. Die Rechnung über einen Nettogesamtwert in Höhe von 5.000,00 Euro wird von uns in Euro ausgestellt und die Ware sofort versendet.</p> <p>Der Umsatzsteuersatz für diese Lieferung beträgt für diese Ware in Österreich 20% und in Italien 22%.</p>				
33	19.01. 2023	<p>Ausgangsrechnung <u>(siehe EB 07 und Punkt 27)</u></p> <p>Die Schlussrechnung (abzgl. Anzahlung) wird gestellt.</p> <p>Der gesamte Warenwert beträgt 15.340,00 Euro (exkl. 20% USt) und die Ware wird geliefert.</p>				
34	20.01. 2023	<p>Email / Buchungsanweisung <u>(siehe EB 11)</u></p> <p>Die Transrapid GmbH (Spediteur) teilt uns mit einem Schreiben per Email mit, dass die EUSt (Einfuhrumsatzsteuer) in Höhe von 14.350,00 Euro für den Warenimport aus der Schweiz am 19.01.2023 an das zuständige Zollamt vollständig überwiesen wurde.</p>				

35	20.01.2023	<p>Eingang Kontokorrentkreditkonto (siehe EB 15)</p> <p>Der Kunde Mästare ltd. (Stockholm / Schweden) überweist den Gesamtbetrag in Höhe von 240.000,00 SEK auf unser Kontokorrentkreditkonto. Er zieht sich keinen Skonto ab.</p> <p>Der Umrechnungskurs am Tag der Zahlung beträgt: 1 EUR = 10,5557 / 10,4454 SEK</p>				
36	20.01.2023	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir liefern und fakturieren an die Panninger GmbH mit Sitz in Graz (Österreich) wie folgt:</p> <p>5 Stk. Glasstatuen Warenwert netto 4.900,00 Euro Pfand (5 Paletten) 100,00 Euro Nettobetrag 5.000,00 Euro 20% USt 1.000,00 Euro Bruttobetrag 6.000,00 Euro</p>				
37	23.01.2023	<p>Email / Benachrichtigung (siehe Punkt 36 vom 20.01.2023)</p> <p>Die Panninger GmbH aus Graz teilt uns per Email schriftlich mit, dass die Paletten beim Entladen von einem ihrer Lagermitarbeiter so stark beschädigt wurden, dass diese nicht mehr an uns retourniert werden können.</p> <p>Wie lautet der Buchungssatz aus Sicht der Panninger GmbH (= Käufer)?</p>				
38	25.01.2023	<p>Ausgang Bank (siehe EB 03)</p> <p>Wir bezahlen die vorliegende Anzahlungsrechnung über die Glasvasen (Handelswaren) mittels Banküberweisung. Anzahlung brutto 4.200,00</p>				

39	28.01.2023	<p>Eingangsrechnung</p> <p>Die Glasvasen, die für den Weiterverkauf gedacht sind (siehe 25.01.2023), werden bereits geliefert und die Schlussrechnung vom Lieferanten langt bei uns ein. Der Warenwert laut Schlussrechnung entspricht tatsächlich auch dem Bestellwert.</p>														
40	31.01.2023	<p>Personalverrechnung</p> <p>Die Dienstgeberabgaben werden per 31.01.2023 eingebucht (alle Werte in Euro):</p> <table data-bbox="295 779 710 952"> <tr> <td>SV-DGA</td> <td>28.000,00</td> </tr> <tr> <td>MV-Beiträge</td> <td>2.000,00</td> </tr> <tr> <td>DB</td> <td>5.500,00</td> </tr> <tr> <td>DZ</td> <td>500,00</td> </tr> <tr> <td>KommSt</td> <td>4.200,00</td> </tr> </table>	SV-DGA	28.000,00	MV-Beiträge	2.000,00	DB	5.500,00	DZ	500,00	KommSt	4.200,00				
SV-DGA	28.000,00															
MV-Beiträge	2.000,00															
DB	5.500,00															
DZ	500,00															
KommSt	4.200,00															
41	31.01.2023	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir wurden als Subunternehmer von einem Kunden (Generalunternehmer Firma STRAB GmbH) mit der Montage von Fenstern auf einer Baustelle in Linz (Österreich) Mitte Jänner 2023 beauftragt und haben diese Bauleistungen auch vor Ort erbracht.</p> <p>Wir verrechnen (ohne USt) den Gesamtbetrag der Bauleistungen in Höhe von 950,00 Euro.</p>														
42	31.01.2023	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir haben auch eine Beratungsleistung an ein deutsches Unternehmen (B2B) im Jänner 2023 erbracht. Wir verrechnen einen Nettowert in Höhe von 5.000,00 Euro für die Beratungsleistungen. Die deutsche UID-Nummer ist gültig / korrekt.</p> <p>Steuersatz in Österreich: 20% Steuersatz in Deutschland: 19%</p>														

3. Allgemeines

A) Ordnen Sie die Begriffe den Bereichen „Unternehmensrecht“ und „Steuerrecht“ zu.

	Unternehmensrecht	Steuerrecht
Erlös, Ertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsausgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

B) Welche beiden Umsatzgrenzen müssen überschritten werden, damit die Registrierkassenpflicht eintritt?

Gesamtumsatz netto Euro

davon Barumsatz netto Euro

Punkte

C) Beurteilen Sie, ob nachstehende Aussagen zur Rechnungslegungs- und Buchführungspflicht richtig oder falsch sind.

Aussage	richtig	falsch
Bezieher von Überschusseinkünften stellen eine Ausnahme von der Rechnungslegungspflicht dar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine GmbH & Co KG ist stets rechnungslegungspflichtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechnungslegungspflicht entsteht bereits mit Beginn des Folgejahres, wenn der Umsatz von 700.000,00 Euro um mehr als 300.000,00 Euro überschritten wird (= Umsatzerlöse mehr als 1.000.000,00 Euro).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind buchführungspflichtig, wenn die Umsatzgrenze von 700.000,00 Euro in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren überschritten wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungslegungspflicht im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) bedeutet, dass ein Unternehmen stets Ausgangsrechnungen ausstellen muss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

D) Kreuzen Sie an, unter welche Steuerart (Steuerkategorie) folgende Steuern fallen:

Steuerart	Aufwandssteuer (Betriebssteuer)	Privatsteuer (nicht abzugsfähige Steuer)	durchlaufende Steuer	aktivierungs- pflichtige Steuer
Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lohnsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstgeberbeitrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

E) Für das Jahr 2022 ergeben sich nachstehende Endsalden auf folgenden Konten:

Konto 1600 Waren:	250.000,00 Euro
Konto 4020 Umsätze Handelsware 20%:	750.000,00 Euro
Konto 5000 Wareneinsatz:	630.000,00 Euro

Berechnen Sie **nachvollziehbar**

- 1) die Handelsspanne (= Rohgewinn) in **Euro** und
 - 2) die Handelsspanne (= Rohgewinn) in **Prozent**
- für das Jahr 2022.

Berechnung:

Punkte

F) Kreuzen Sie an, an welche Stelle folgende Steuern / Abgaben zu bezahlen sind:

Steuer- bzw. Abgabenart	Finanzamt	Österreichische Gesundheitskasse	Gemeinde
Mitarbeitervorsorgebeiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kammerumlage 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunalsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lohnsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

- G) Eine Buchhandlung aus Bad Ischl erhält eine Eingangsrechnung über den Einkauf von Büchern (10% USt) von einem österreichischen Lieferanten. Der 10%-ige Umsatzsteuerbetrag beläuft sich auf 48,00 Euro.

Berechnen Sie **nachvollziehbar**

- 1) den Nettobetrag und
- 2) den Bruttobetrag

der Eingangsrechnung des österreichischen Lieferanten.

Bezeichnung	Betrag in Euro
Nettobetrag	
Bruttobetrag	

Punkte

- H) Nennen Sie **drei aktivierungspflichtige Steuern** (Abgaben):

Punkte

- I) Kreuzen Sie an, ob es sich nachstehend um eine **echte** oder **unechte Steuerbefreiung** im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) handelt.

Geschäftsfall	echte Steuerbefreiung	unechte Steuerbefreiung
Umsätze aus Grundstücksverkäufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsätze der Kleinunternehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsätze der Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausfuhrlieferungen in das Drittlandsgebiet (Exporte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

4. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Steuerrecht

- A) Entscheiden Sie durch Ankreuzen, inwieweit die folgenden Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden steuerlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Geschäftsfall bzw. Aufwendung / Ausgabe	zu 0 % abzugsfähig	zu 50 % abzugsfähig	zu 100 % abzugsfähig
Bewirtung in Form eines Arbeitsessens vor einem Geschäftsabschluss (Geschäftsanbahnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung anlässlich der Schulung von Arbeitnehmern von Geschäftsfreunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung im eigenen Haushalt des Unternehmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einladung zu einem einfachen Essen bei Verkaufsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung aus persönlichem Anlass des Unternehmers (zB Geburtstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

- B) Entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob nachstehende Geschäftsfälle in die ZM (Zusammenfassende Meldung) aufgenommen werden müssen oder nicht. Die Rechnungen wurden ordnungsgemäß gestellt und alle UID-Nummern sind korrekt und gültig.

Geschäftsfall	Aufnahme in die ZM	KEINE Aufnahme in die ZM
Ausgangsrechnung über eine Warenlieferung an ein Unternehmen in München, Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine sonstige Leistung an ein Unternehmen in Kairo, Ägypten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine Warenlieferung an ein Unternehmen in Salzburg, Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingangsrechnung über eine Warenlieferung von einem Unternehmen aus Mailand, Italien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine sonstige Leistung an ein Unternehmen aus Paris, Frankreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

C) Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Herr Heinrich Durstinger hat am 01. Dezember 2022 einen Handel mit Getränken gegründet.

Erstellen Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach der Netto-Methode für das Jahr 2022 und ermitteln Sie den Gewinn oder Verlust. Im Dezember 2022 haben sich nur folgende Geschäftsfälle (alle Beträge in Euro) ereignet.

Die Umsatzsteuer beträgt bei allen – der Umsatzsteuer unterliegenden – Geschäftsfällen einheitlich 20%.

Geschäftsfälle im Dezember 2022	Bruttobetrag in Euro
Tageslosungen / Barverkäufe Getränke 01.12.2022 – 31.12.2022	20.400,00
Kauf einer EDV-Anlage am 02.12.2022 (= Eingangsrechnungsdatum) für das Anlagevermögen Überweisung am 19.12.2022 Anschluss und Inbetriebnahme am 19.12.2022 Nutzungsdauer: 5 Jahre	3.600,00
Banküberweisung Gehälter für Dezember 2022 am 30.12.2022	4.900,00
Barzahlung Geschäftsmiete für Dezember 2022 am 01.12.2022	960,00
Kauf einer Verpackungsmaschine am 23.12.2022 (= Eingangsrechnungsdatum) für das Anlagevermögen Überweisung am 30.12.2022 Inbetriebnahme am 05.01.2023 Nutzungsdauer: 6 Jahre	7.200,00
Barzahlung Büromaterial am 29.12.2022	300,00
Barzahlung Treibstoff am 30.12.2022 für den Firmen-PKW (Monatsrechnung für Monat Dezember 2022)	750,00
Barzahlung Treibstoff am 30.12.2022 für den Firmen-LKW (Monatsrechnung für Monat Dezember 2022)	1.200,00

Lösung:

Gewinn für das Jahr 2022: Euro

oder

Verlust für das Jahr 2022: Euro

Berechnung:

Bitte nächste Seite verwenden!

Berechnung:

Punkte

D) Umsatzsteuervoranmeldung für März 2023

Der Unternehmer Petro Pitzinger e.U. betreibt in Pichling ein Einzelunternehmen, das sich auf den Handel von italienischen Lebensmitteln und Weinen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist rechnungslegungspflichtig, das Betriebsergebnis wird gemäß § 5 EStG im Rahmen einer doppelten Buchhaltung ermittelt.

Unternehmensdaten:

Firmenadresse: 4030 Pichling, Pichlergasse 77
 Finanzamt: FA Österreich
 Telefonnummer: 0732 222 222

Abgabenkontonummer: 46-333/8888 - Team 29
 UID-Nummer: ATU77778888

Im März 2023 haben sich folgende Geschäftsfälle ereignet.

Beschreibung	alle Werte in Euro	
		brutto
Warenverkäufe (Lebensmittel) – Inland 01.03.2023 - 31.03.2023	10 % USt	55.000,00
		brutto
Warenverkäufe (italienische Weine) – Inland 01.03.2023 - 31.03.2023	20 % USt	23.910,00
		keine USt
Warenverkäufe – EU-Länder 01.03.2023 - 31.03.2023	0 % USt	10.000,00
Summe Konto 2500 Vorsteuer 01.03.2023 – 31.03.2023		8.200,00
<u>weitere Geschäftsfälle im März 2023:</u>		
<p>Am 06.03.2023 haben wir eine korrekte Eingangsrechnung über 4.000,00 Euro von einem italienischen Unternehmen über den Einkauf von Pasta und Risotto (10% USt in Österreich, 4% USt in Italien) erhalten. Die Rechnung enthält keine Umsatzsteuer, wird aber erst am 04.04.2023 mittels Bank bezahlt.</p> <p>Aufgrund der guten Geschäftslage vor Ostern haben wir von einer italienischen Starköchin (Unternehmerin Frau Nonna Cucina) im März 2023 eine Beratungsleistung in Anspruch genommen. Die Unternehmerin stellt uns dafür am 07.03.2023 eine korrekte Rechnung über 2.500,00 Euro ohne Umsatzsteuerausweis.</p> <p>Der Unternehmer entnimmt sich am 22.03.2023 drei Flaschen Lambrusco (20% USt) für private Zwecke, um mit seiner Familie seinen Geburtstag zu feiern. Der Einstandspreis pro Flasche beträgt 25,00 Euro netto. Der Verkaufspreis beträgt 60,00 Euro netto.</p>		

Berechnen Sie **nachvollziehbar** alle für die **Umsatzsteuervoranmeldung März 2023** erforderlichen Bemessungsgrundlagen und Beträge.

Die Umsatzbesteuerung erfolgt grundsätzlich nach dem Soll-System, bei An- bzw. Vorauszahlungen nach dem Ist-System.

Die entsprechenden Beträge sind in jedem Fall in die beiliegende Umsatzsteuervoranmeldung / UVA (= Formular U30-2023) einzutragen (Seite 23 - 26)!

Berechnung:

Punkte

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Eingangsvermerk

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und unter bmf.gv.at, wo auch steuerliche Informationen, wie die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 abrufbar (downloadbar) sind, bzw. erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

2023

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zollstellen

- Umsatzsteuervoranmeldung 2023
- Berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung 2023

1. Steuernummer

1.1 Steuernummer

1.2 Steuernummer noch nicht vorhanden

2. Zeitraum

2.1 für den Kalendermonat 2023 bis 2023

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

3.2 STRASSE

3.3 Hausnummer

3.4 Steige

3.5 Türnummer

3.6 LAND ¹⁾

3.7 Telefonnummer

3.8 Postleitzahl

3.9 ORT

4. Berechnung der Umsatzsteuer:

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)

000

4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z. 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)

001 +

4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.

021 -

4.4 SUMME

Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent

¹⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz/Sitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.

U 30-PDF-2023 Bundesministerium für Finanzen

U 30, Seite 1, Version vom 16.12.2022



Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug bzw. Nullsatz gemäß

4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	-	
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	-	
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6, § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reise-vorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023) sowie Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken gemäß § 28 Abs. 54 (bis 30.6.2023)	015	-	
4.8 Art. 6 Abs. 1 (Inneregemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	-	
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	018	-	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	-	
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	-	
4.12 § 6 Abs. 1 Z <input type="text"/> (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	-	

4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
4.14 20% Normalsteuersatz	022		
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029	+	
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006	+	
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037	+	
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052	+	
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007	+	



U 30-PDF-2023

Weiters zu versteuern:									
4.20	Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4								
		056	+						
4.21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	+						
4.22	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	+						
4.23	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherheitseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	+						
4.24	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	+						
Innere Gemeinschaftliche Erwerbe:									
4.25	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innere Gemeinschaftliche Erwerbe	070							
4.26	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 oder gemäß § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023 sowie Nullsatz gemäß § 28 Abs. 54 für innere Gemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken bis 30.6.2023)	071							
Davon sind zu versteuern mit:									
4.28	20% Normalsteuersatz	072	+						
4.29	10% ermäßigter Steuersatz	073	+						
4.30	13% ermäßigter Steuersatz	008	+						
4.31	19% für Jungholz und Mittelberg	088	+						
Nicht zu versteuernde Erwerbe:									
4.32	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076							
4.33	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077							
5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:									
5.1	Gesamtbetrag der Vorsteuer (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	-						
5.2	Vorsteuer betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	-						

4.27 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe

Umsatzsteuer

		+							
		+							
		+							
		+							





5.3 Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)

083

5.4 Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb

065

5.5 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5

066

5.6 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)

082

5.7 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)

087

5.8 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)

089

5.9 Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2

064

5.10 Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5

062

5.11 Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11

063

5.12 Berichtigung gemäß § 16

067

5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer

6. Sonstige Berichtigungen:

090

7.1 Vorauszahlung (Zahllast)

7.2 Überschuss (Gutschrift)

095

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl 095 ausgewiesenen Überschusses zur Entrichtung von Abgaben.

Ich übermittle Rechnungskopien (keine Originale belegen)

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

2) Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.



Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

U 30-PDF-2023

WIFI-Kontenpla

0100 Konzessionen	2410 Forderungen gegen Mitarbeiter
0110 Patentrechte und Lizenzen	2490 Anzahlungen für betrieblichen Aufwand
0120 Datenverarbeitung	2495 eingeforderte AZ betrieblicher Aufwand
0190 kumulierte Abschreibung Klasse 01	2500 Vorsteuer (alle Sätze)
0200 Grund und Boden	2520 Einfuhrumsatzsteuer Zollamt
0300 Gebäude	2521 Noch nicht entrichtete EinfuhrUSt
0390 kumulierte Abschreibung Klasse 03	2525 Einfuhrumsatzsteuer Finanzamt
0400 Maschinen	2530 Vorsteuer aus innergemeinschaftl. Erwerb
0490 kumulierte Abschreibung Klasse 04	2535 Vorsteuer Reverse Charge
0600 Betriebs- Geschäftsausstattung	2540 Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer
0620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	2550 Vorsteuer Ausland
0630 PKW + Kombi	2700 Kassa
0640 LKW (alle KFZ mit Vorsteuerabzug)	2750 Kassa Fremdwährung
0670 GWG	2780 erhaltene Schecks
0690 kumulierte Abschreibung Klasse 06	2791 Bankomatkarte / Kreditkarte
0700 geleistete Anzahlungen für Anlagen	2800 Bank
0705 eingeforderte Anzahlung für Anlagen	2860 Sparbücher
0710 Anlagen in Bau	2890 Schwebende Geldbewegungen
0840 Beteiligungen	2900 aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)
0940 sonstige Finanzanlagen	2950 Disagio
1000 Bezugskostenverrechnung	3000 Rückstellungen für Abfertigung
1100 Rohstoffe	3020 Rückstellung für Steuern (KÖSt)
1300 Hilfsstoffe	3030 Rückstellung für latente Steuern
1350 Betriebsstoffe	3040 Rückstellung für Gewährleistung
1355 Büromaterial	3065 Rückstellung für Beratung
1360 Vorrat Heizöl	3070 Rückstellung für Prozesskosten
1370 Vorrat Reinigungsmaterial	3080 sonstige Rückstellungen
1375 Verpackungsmaterial	3120 Kontokorrentkredit
1380 Werbematerial	3140 VK Bankomatkarte / Kreditkarte
1400 unfertige Erzeugnisse	3150 Kredite von Kreditinstituten
1500 fertige Erzeugnisse	3180 gegebene Schecks
1600 Waren	3200 erhaltene Anzahlungen
1630 Waren innergemeinschaftlicher Erwerb	3205 eingeforderte Anzahlung
1640 Waren Einfuhr	3220 Verrechnung Gutscheine
1650 Emballagen Vorrat	3300 Lieferverbindlichkeiten Inland
1700 noch nicht abrechenbare Leistungen	3360 L-Verbindlichk. Ausland – Rg in Euro
1800 geleistete Anzahlungen für Vorräte	3370 L-Verbindlichk. Ausland – Rg in FW
1805 eingeforderte Anzahlungen für Vorräte	3380 Schuldwechsel
	3390 Verrechnung Telebanking
2000 Kundenforderungen Inland (alle Sätze)	3500 Umsatzsteuer 20 %
2050 Besitzwechsel	3501 Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer
2080 Einzel WB zu Forderungen	3505 Umsatzsteuer 10 %
2090 Pauschal WB zu Forderungen	3507 Umsatzsteuer 13 %
2100 Kundenford. Ausland – Rg in Euro	3510 Umsatzsteuer innergemeinschaftl. Erwerb
2150 Kundenford. Ausland – Rg in FW	3515 Umsatzsteuer Drittländer
2300 Sonstige Forderungen	3516 Umsatzsteuer Mitgliedsländer
2320 Forderungen Körperschaftsteuer	3520 Finanzamt Zahllast
2350 Durchläufer	3535 Umsatzsteuer Reverse Charge 20 %

3536 Umsatzsteuer Reverse Charge 10 %	4520 Bestandsveränderung – noch nicht ab. L.
3537 Umsatzsteuer Reverse Charge 13 %	4580 aktivierte Eigenleistung
3545 Verrechnung Finanzamt EUST	4600 Erlöse aus Anlagenverkäufen 20 %
3540 Verrechnungskonto Finanzamt-Lohnabg.	4610 Erlöse aus Anlagenverkäufen 0 %
3550 Verrechnungskonto Finanzamt-Sonstiges	4630 Erträge aus Anlagenverkäufen (Gewinn)
3560 Verrechnungskonto Gemeinde	4660 Erträge aus Zuschreibungen AV
3600 VK österr. Gesundheitskasse (GHK)	4700 Erträge aus Auflösung von RSt
3700 sonstige Verbindlichkeiten	4800 Miet- und Pachteinnahmen 0 %
3730 Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	4802 Miet- und Pachteinnahmen 20 %
3750 Gesellschafter Verrechnungskonto	4808 Eigenverbrauch 0 %
3800 erhaltene Kautionen	4809 Eigenverbrauch 10 %
3900 passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	4811 Eigenverbrauch 20 %
3950 Zuschüsse	4813 Eigenverbrauch 13 %
	4814 Ertrag aus Konventionalstrafen
4000 Innenumsätze nicht steuerbar	4815 Versicherungsvergütung
4010 Umsätze Handelsware 10 %	4816 Mahnkostenvergütung
4013 Umsätze Handelsware 13 %	4819 Eingang abgeschriebener Forderungen
4020 Umsätze Handelsware 20 %	4820 Erträge Schadenersatz nicht steuerbar
4025 Erlöse Schrott mit RC	4822 Erträge Schadenersatz steuerbar
4030 Erlöse innergemeinschaft. Lieferungen	4823 Ausbuchung verjährte Verbindlichkeit
4035 Erlöse Ausfuhr 0 %	4832 Erlöse aus Sachbezügen 20 %
4050 Erlöse ausländische Umsatzsteuer	4865 weiterverrechnete Aufwendungen
4051 Erlöse Kommissionsware 10 %	4900 Zuschüsse
4052 Erlöse Kommissionsware 20 %	4920 Prämien Finanzamt
4060 Erlöse Differenzbesteuerung	4950 Auflösung von Wertberichtigungen
4065 Erlöse Differenz ohne Umsatzsteuer	4990 sonstige betriebliche Erträge
4066 Erlösdifferenz Normalwert	
4070 Verrechnung ig Verbringen	5000 Wareneinsatz
4100 Erlöse Bauleistungen mit RC	5010 Wareneinsatz innergem. Verbringen
4150 Leistungserlöse 20 %	5020 Wareneinsatz Schrott
4151 Leistungserlöse 10 %	5030 Wareneinsatz innergemeinschaft. Erwerb
4152 Leistungserlöse 13 %	5040 Wareneinsatz Einfuhr
4153 Leistungserlöse 0 %	5070 Einkauf Ware differenzbesteuert
4155 Leistungserlöse ausländische USt	5080 Kommissionsware Einsatz
4165 Leistungserlöse 0 % RC - ZM Erfassung	5090 Bezugskostenverrechnung
4166 Leistungserlöse 0 % RC - ohne ZM Erf.	5095 Emballagen Einsatz
4180 Emballagen Erlöse 20 %	5100 Verbrauch von Rohstoffen
4181 Emballagen Erlöse 10 %	5200 Bezug Bauleistungen (keine Aktivierung)
4183 Emballagen Erlöse 13 %	5300 Verbrauch Hilfsstoffe
4310 Erlöse Provisionen	5450 Verbrauch Verpackungsmaterial
4400 Kundenskonto Umsatzsteuer 0 %	5470 Verbrauch Reinigungsmaterial
4410 Kundenskonto Umsatzsteuer 10 %	5480 Verbrauch Betriebsstoffe
4413 Kundenskonto Umsatzsteuer 13 %	5600 Verbrauch Heizöl
4420 Kundenskonto Umsatzsteuer 20 %	5610 Treibstoffe PKW
4421 Kundenskonto ausländische USt	5620 Treibstoffe LKW (alle mit VSt-Abzug)
4450 Rabatte, Boni 20 %	5650 Energieaufwand
4451 Rabatte, Boni 10 %	5800 Skontoerträge auf Material 20 %
4453 Rabatte, Boni 13 %	5801 Skontoerträge auf Material 10 %
4476 Erlösminderungen innerg Lieferungen	5802 Skontoerträge auf Material 0 %
4478 Erlösminderung Ausfuhr	5880 Skontoerträge auf Waren 20 %
4500 Bestandsveränderung - Fertigerzeugnis	5881 Skontoerträge auf Waren 10 %
4510 Bestandsveränderung - unfertige Erzeug.	5882 Skontoerträge auf Waren 0 %

5883 Skontoerträge auf Waren 13 %	7680 Spenden und Trinkgelder
5885 Skontoerträge innergemeinschaftlich. Erwerb	7700 Versicherungen
5886 Skontoertrag Einfuhr	7750 Beratungsaufwand
5890 Wertberichtigung zu Vorräten	7770 Aus- u. Fortbildungskosten
6000 Löhne	7780 Kammerumlage
6200 Gehälter	7790 Spesen des Geldverkehrs
6350 Reisekosten pflichtig Mitarbeiter	7791 Wechselspesen
6360 Sachbezüge	7792 Mahngebühren
6400 Aufwendungen für Abfertigungen	7795 Provision Kreditkartenunternehmen
6410 betriebliche Mitarbeitervorsorge	7810 Abschreibung von Forderungen
6430 Dotierung/Auflösung Abfertigungs RSt	7811 Zuweisung an Einzel-WB Forderungen
6500 Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung	7812 Zuweisung zu Pauschal-WB
6600 Dienstgeberbeitrag (DB)	7815 Konventionalstrafe
6610 Dienstgeberzuschlag (DZ)	7819 sonstige Schadensfälle
6620 Kommunalsteuer	7820 Buchwert abgegangener Anlagen
6630 Wiener Dienstgeberabgabe	7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen
6700 sonstige Sozialaufwendungen	7840 sonstiger Aufwand
7010 planmäßige Abschreibung (AfA)	7845 Strafen nicht abzugsfähig
7040 außerplanmäßige Abschreibung	7880 Aufwand Vorperioden
7060 GWG	7892 Skontoertrag betrieblicher Aufwand
7150 Grundsteuer	8000 Beteiligungserträge
7160 Kraftfahrzeugsteuer	8020 Erträge aus Wertpapieren
7165 Normverbrauchsabgabe	8050 Zinsen und ähnliche Erträge
7180 Nebenansprüche	8052 Zinsertrag Finanzamt
7200 Instandhaltungen durch Dritte	8054 Wechselzinsertrag
7210 Reinigungsaufwand	8055 erhaltene Diskontierungskosten
7250 Energieaufwand	8056 weiterverrechnete Diskontzinsen
7300 Ausgangsfrachten	8057 Kundenzinserträge
7320 PKW-Betriebsaufwand (ohne VSt)	8058 Verzugszinsenertrag
7325 Kilometergelder	8140 Erlöse aus Abgang Finanzanlagen
7330 LKW-Betriebsaufwand (mit VSt)	8310 Zinsaufwand
7345 Fahrtaufwand bei Reisen	8315 Zinsaufwand für Diskont von Wechsel
7350 Nächtigungskosten Inland	8320 Zinsaufwand Kredite von Lieferanten
7352 Nächtigungskosten Ausland	8321 Zinsaufwand Finanzamt
7361 Taggelder Inland	8322 Verzugszinsenaufwand
7362 Taggelder Ausland	8325 Factoring Diskontzinsen
7380 Nachrichtenaufwand	8329 sonstiger Finanzierungsaufwand
7385 Telefonaufwand	8330 Kursgewinne
7387 Postgebühren	8340 Kursverluste
7400 Miet- und Pachtlaufwand	8350 Nicht ausgenützter Lieferantenskonto
7440 Leasingaufwand	8400 Körperschaftsteuer
7540 Provisionsaufwand	8410 Kapitalertragsteuer
7600 Büromaterial	8420 Dotierung/Auflösung KÖSt Rückstellung
7630 Fachliteratur	9000 Kapital
7650 Werbeaufwand	9600 Privat
7660 Repräsentationsaufwand	9610 Privatsteuern
7670 Aufwand für Messen	9800 Eröffnungsbilanzkonto (EBK)
7675 Kundenbewirtung	9850 Schlussbilanzkonto (SBK)
7676 Kundenbewirtung nicht abzugsfähig	9890 Gewinn- und Verlustkonto (G+V)